Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Rpf., durch die Post bezogen 75 Rpf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Rpf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 18. Oels, den 3. Mai 1878. 16. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 137. Oels, den 1. Mai 1878.

Nachdem mir von der Königl. Regierung zu Breslau vom 6. d. M. bis zum 7. Juni cr. ein Urlaub ertheilt worden ist, bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Kreisbewohner, daß mich während der Dauer desselben der Kreisdeputirte Herr v. Kardorff auf Wabnitz vertreten wird.

Nr. 138. Oels, den 30. April 1878.

Klassensteuer-Veranlagung pro 1878/79.

Die Herren Gutsvorsteher von: Allerheiligen, Bohrau, Fürst. Ellguth, Gimmel, Kurzwitz, Laubsky, Ludwigsdorf, Ober- und Nieder-Mühlatschütz, Netsche, Pontwitz, Nieder- und Ober-Schmollen, Ober-Schönau, Sechskiefern, Stampen, Stein, Stronn, Vielguth, Nieder- und Ober-Wabnitz, Weißensee, Wilhelminenort und Woitsdorf und die Gemeindevorstände von Bohrau, Netsche, Reesewitz, Stampen, Weißensee und Woitsdorf werden hierdurch nochmals erinnert, die Bescheinigungen über Auslegung der Rolle baldigst an mich gelangen zu lassen.

Nr. 139. Breslau, den 28. März 1878.

Betreffend den Remonte-Ankauf pro 1878.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und vier Jahren sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 18. Mai in Süßwinkel, Kreis Oels,
„ 20. „ „ Oels,
„ 25. „ „ Trachenberg,
„ 30. Juli „ Poln.-Wartenberg,
„ 31. „ „ Namslau,
„ 6. August „ Brieg,
„ 8. „ „ Nimptsch,
„ 9. „ „ Striegau,
„ 12. „ „ Neumarkt,
„ 13. „ „ Trebnitz,
„ 14. „ „ Wohlau,
„ 15. „ „ Steinau a./O.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippensetzer vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens zwei Meter langen starken, hanfenen Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Kriegsministerium, Abtheilung für das Remontewesen.
(gez.) von Rauch. (gez.) von Uslar.

Vorstehender Erlaß wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.
Oels, den 15. April 1878.

Vorstehende Bekanntmachung haben die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises den Pferdezüchtern in ihren Bezirken zur Kenntnißnahme mitzutheilen.

Sollten in einzelnen Ortschaften verdächtige Erkrankungen von Pferden stattfinden, so ist mir davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Nr. 140. Oels, den 1. Mai 1878.

Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises erhalten in diesen Tagen per Couvert die Loosungsscheine derjenigen Mannschaften, welche sich beim diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäft das erste Mal zur Musterung vorgestellt haben, mit dem Veranlassen, die qu. Scheine den betreffenden Mannschaften sofort auszuhändigen. Sofern einzelne Kantonisten von der Ortschaft, aus welcher sie sich zur Musterung vorgestellt haben, wieder verzogen sein sollten, ist der Loosungsschein den betreffenden Leuten in ihren neuen Wohnort nachzusenden.

Sollten etwa noch einzelne Scheine fehlen, so ist die Ausstellung derselben hier baldigst zu beantragen, da spätere Anträge keine Berücksichtigung mehr finden können.

Nr. 141. Breslau, den 23. April 1878.

Es ist neuerdings bei uns Klage darüber geführt worden, daß namentlich auf dem platten Lande eine große Anzahl von Personen, die, ohne approbirte Aerzte zu sein, sich mit der ärztlichen Behandlung von Menschen und Thieren befassen, auch Arzneien gegen Entgelt nicht blos an die behandelten Kranken, sondern auch an andere Personen verabreicht, ohne für diese Art Handel Gewerbesteuer zu entrichten.

Die Königlichen Landrathsämter werden daher angewiesen, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, daß dergleichen Personen, zu welchen nach § 9 litt. c. der Ministerial-Anweisung vom 20. Mai 1876 auch approbirte Thierärzte gehören, wenn sie sich mit der Verabreichung von Arzneimitteln gegen Entgelt befassen, fortan entsprechend besteuert und in Contraventionsfällen zur Bestrafung gezogen werden.

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domainen u. Forsten.
gez. **Oelrichs.**

Oels, den 28. April 1878.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Fälle obiger Art sind mir anzuzeigen.

Nr. 142. Oels, den 29. April 1878.

Personal-Chronik.

Vereidet wurden am 20. resp. 26. d. Mts. der Stellenbesitzer Friedrich Schipke zu Schleibitz, und der Bauergutsbesitzer Richter zu Leuchten als Gemeindevorsteher für die Gemeinden Schleibitz resp. Leuchten.

Nr. 143. Oels, den 29. März 1878.

Gegenwärtig vacante, mit Militär-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1. Brieg, Direction der Strafanstalt zu Brieg, Bote, 450 M. Gehalt;
2. Alt-Berun, Postamt III., Landbriefträger, 450 M. Gehalt, 60 M. Wohnungsgeldzuschuß;
3. Breslau, Stadtgericht, Haushälter und Ofenheizer, 990 M. jährlich Remuneration, Dienstwohnung gegen 10 pCt. Miethe;
4. Falkenberg O./S., Evangel. Gemeinde-Kirchenrath, Küster, 18 M. Gehalt, 90 M. Wohnungsmiethe und ca. 400 M. Stolgebühren jährlich;
5. Groß-Strehlitz, Postamt I., Landbriefträger, 450 M. Gehalt, 108 M. Wohnungsgeldzuschuß;
6. Kattowitz, Postamt I. Landbriefträger, 540 M. Gehalt, 60 M. Wohnungsgeldzuschuß;
7. Leobschütz, Magistrat, Polizeisergeant, 750 M. Gehalt und 75 M. Kleidergelder jährlich;
8. Neiße, Postamt I., Briefträger, 810 M. Gehalt, 144 M. Wohnungsgeldzuschuß;
9. Striegau, Magistrat, Krankenwärter für das städtische und Kreiskrankenhaus, 720 M. Gehalt, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung;
10. Schwientochlowitz, Postamt III., Landbriefträger, 480 M. Gehalt, 60 M. Wohnungsgeldzuschuß.

Der Königliche Landrath.
von Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Amt Pontwitz, den 1. Mai 1878.

Zufolge kreisthierärztlichen Untersuchungsberichts vom 19. April cr. ist dem Gutsbesitzer Herrn A. Scholz zu Ober-Poln.-Ellguth der Gebrauch seiner Pferde nach auswärts nunmehr wieder unter der Bedingung gestattet, daß diese Pferde bis auf Weiteres in fremden Ställen weder übernachten, noch gefuttert werden dürfen.

Der stellvertretende Amts-Vorsteher.
Hartmann.

Berlin W., 21. April 1878.

Bekanntmachung.

Errichtung einer Post- und Telegraphen-Anstalt am Weltausstellungsplatze in Paris.

Für die Dauer der Weltausstellung, welche in Paris vom 1. Mai bis 31. Oktober stattfinden soll, wird seitens der Französischen Postverwaltung am Ausstellungsplatze eine Post- und Telegraphenanstalt mit der Bezeichnung: „Bureau de poste et télégraphe du palais de l'Exposition universelle" eingerichtet werden. Dieselbe wird, was den Postdienst betrifft, mit der Annahme und Ausgabe bezw. Bestellung von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Werthbriefen und Postanweisungen sich befassen. Die Telegraphen-Betriebsstelle erhält ununterbrochenen Dienst. Postsendungen und Telegramme an die Aussteller im Ausstellungspalaste, in den Parks des „Champ-de-Mars", des „Trocadero" und des „Quai d'Orsay" können entweder postlagernd, oder nach den Standorten der Empfänger gerichtet werden, müssen aber in jedem Falle mit einem Vermerke versehen sein, wonach sie der genannten Verkehrsanstalt zugeführt werden sollen. Sendungen an die Aussteller von Thieren auf der „esplanade des Invalides" in Paris werden nicht durch die Verkehrsanstalt am Ausstellungsplatze besorgt, sondern gelangen in gewöhnlicher Weise zur Bestellung bezw. Ausgabe.

Kaiserliches General-Postamt.
Wiebe.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 18 des Oels'er Kreisblattes.

Die „konstitutionellen Bürgschaften" bei der Steuerreform.

Die jüngst ausgesprochene Vermuthung, daß es sich bei dem Fraktionsbeschlusse über die Tabaksenquete nicht um einen ernsthaften sachlichen Gegensatz handeln könne, sondern möglicher Weise nur um einen politischen Schachzug*), gründete sich auf die bereits mehrfach erwähnte Thatsache, daß die national-liberale Partei neben der allgemeinen Zustimmung zu dem Plane einer umfassenden Finanzreform und neben der Ueberzeugung, daß für eine solche Reform vornehmlich auch eine ausgiebige Besteuerung des Tabaks in Betracht kommen müsse, allerdings als Bedingung der Reform die Gewährung politischer Bürgschaften für die Beseitigung konstitutioneller Bedenken hingestellt hatte.

Ueber das eigentliche Wesen dieser Bedenken, sowie über die Natur und Ausdehnung der zu verlangenden sachlichen oder persönlichen Bürgschaften gingen die Ansichten in der Partei selbst offenbar sehr weit auseinander. Es zeigte sich dies ebenso sehr in den bereits mitgetheilten sehr dunklen vorgängigen Aeußerungen der Presse, wie bei den Berathungen im Reichstage selbst.

Es erscheint nöthig, auf diese Erörterungen schließlich noch einen Blick zu werfen.

Dieselben knüpften sich in der Sitzung vom 22. Februar zunächst an eine Aeußerung des konservativen Abgeordneten v. Helldorff, welcher auf „die sogenannten konstitutionellen Bedenken gegen alleiniges Begründen der Reichseinnahmen auf Verbrauchssteuern und Zölle" hinwies und hinzufügte:

„Als Ideal schwebt gewissermaßen unseren liberalen Politikern ein jährliches Steuerbewilligungsrecht vor. Ich verkenne gar nicht den Werth, den dieses Recht der Volksvertretung hatte, namentlich in früheren Zeiten, wo es sich darum handelte, das junge verfassungsmäßige Leben gegenüber einer tyrannischen Gewalt zu erhalten. Jetzt will es mir fast scheinen, als wäre das doch ein Rüstzeug aus der Rumpelkammer älterer Zeit, als wäre das ein Ding, was mehr primitiven Zuständen entspricht, an dem viele noch mit pietätvoller Treue hängen. Ich meine, meine Herren, daß in Zeiten, wo, wie die jetzige, von keiner Seite die Erhaltung der verfassungsmäßigen Zustände angegriffen wird, wo wir von allen Seiten bereit sind, für sie einzutreten, daß in Zeiten, wie diese, das Schwergewicht des Budgetsrechts nicht in der jedesmaligen Einnahmebewilligung, sondern in der Ausgabebewilligung und in der Kontrole des gesammten Finanzhaushalts liegt."

Der folgende national-liberale Redner Frhr. von Stauffenberg (aus Bayern) äußerte sich nun wie folgt:

„Was mir noch absolut nothwendig zu sein scheint, wenn eine Steuerreform in diesem Hause auf eine Mehrheit rechnen will, das ist die volle Wahrung der konstitutionellen Rechte der Landesvertretung im Reich und in den einzelnen Staaten. Der Herr Vorredner hat diese Dinge als Rüstzeug aus der Rumpelkammer bezeichnet.

Aber wir, die wir z. B. in Bayern seit dem Jahr 1818 unter der Herrschaft eines konstitutionellen Systems leben, welches nicht blos das Ausgabebewilligungsrecht, sondern auch das Einnahmebewilligungsrecht vollständig feststellt, wir wissen genau zu schätzen, meine Herren, von welch außerordentlicher Wichtigkeit für die ruhige und gedeihliche Entwickelung eines Staatslebens diese Bestimmung ist."

Der Redner führte aus, daß es sich nicht blos um die konstitutionellen Befugnisse des Reichstages, sondern namentlich auch in den Einzelstaaten, und ganz besonders in Preußen handele, um zu sichern, daß über die Summen, welche vom Reiche an Preußen überwiesen würden, eine Bestimmung nicht ohne die Landesvertretung getroffen werden könnte, — was in Preußen nicht ganz zweifellos sei. Er wiederholte dann: „So viel glaube ich sicher sagen zu können, daß, ohne daß diese Verhältnisse befriedigend geordnet sind, eine Steuerreform weder in diesem Hause noch nach meinem Ermessen auch in einem neu gewählten Hause auf eine Mehrheit wird rechnen können."

Darauf erwiderte der konservative Abgeordnete von Wedell-Malchow:

„Ich möchte bemerken, daß, wenn es später auf die konstitutionellen Garantien ankommt, ich glaube, für mich und für einen großen Theil meiner politischen Freunde versichern zu können, daß wir in dieser Beziehung gewiß zu jeder einigermaßen für uns annehmbaren Verständigung bereit sein werden. Wir halten aber dafür, daß diese Verständigung nicht im Reichstag, sondern in den Landtagen zu machen sein wird. Ich bitte Sie aber dringend, hier nicht aus diesem konstitutionellen circulus vitiosus mehr Schwierigkeiten der Angelegenheit in den Weg zu legen, als unumgänglich nothwendig sind".

Dagegen wurde von Seiten des fortschrittlichen Abgeordneten Richter die Forderung des Abgeordneten von Stauffenberg in Betreff des Steuerbewilligungsrechts freudig begrüßt, und zwar ausdrücklich wegen des politischen Werthes desselben. Das Steuerbewilligungsrecht in seiner besonderen politischen Seite zeige auch dann seinen Werth, wenn kein Gebrauch davon gemacht werde. Daß aber schon die Möglichkeit des Gebrauches unter Umständen sehr werthvoll sein könne, das habe man soeben in Frankreich gesehen.

Seitens der Regierung wurde bei jener Berathung eine Erklärung in Bezug auf jene konstitutionellen Bürgschaften nicht abgegeben.

Was aber die Absichten der Regierung in Bezug auf die Verwerthung der etwaigen Mehreinnahmen von dem Tabaksmonopol betraf, so hieß es in dem von dem Finanzminister Camphausen verlesenen Schriftstück vom Februar 1877:

„Von der Einführung des Tabaksmonopols in Deutschland würden Beträge erwartet werden können,

*) Der Beschluß ist in der „Magdeb. Zeitung" als ein „taktischer" bezeichnet worden, — ein Aufsatz in einem rheinischen Blatte, welcher ausdrücklich einem hervorragenden liberalen Abgeordneten zugeschrieben wird, warnt davor, daß die Fraktion mit ihrem „vorläufigen" Beschlusse sich zu einer „Chikane" verirre.

welche nicht allein gestatteten, die Steuer von nothwendigen Verzehrungsartikeln, namentlich die Salzsteuer aufzuheben, sondern auch für Preußen die Möglichkeit gewährten, auf die als drückend empfundenen direkten Steuern zum Theil zu verzichten und sie den Kreis- und Kommunalverbänden zu überweisen".

Unmittelbar nach dem Abschluß jener Berathung wurde von national-liberaler Seite verkündet, daß die Verhandlungen zwischen hervorragenden Mitgliedern der Partei und der Regierung abgebrochen seien, unter den Gründen wurde angegeben, „daß auf die Forderungen staatsrechtlichen und politischen Inhalts Seitens der Regierung auch nicht mit einer Sylbe eingegangen worden sei", — und es wurde verkündet, daß die Führer der Partei in Uebereinstimmung mit der gesammten Fraction entschlossen seien: „so lange die von ihnen für nöthig gehaltenen konstitutionellen Bürgschaften nicht zugestanden seien, sich weder auf persönliche noch auf sachliche Verpflichtungen einzulassen".

Gleichzeitig unterlag die Forderung der konstitutionellen Bürgschaften, wie sie vom Abgeordneten von Stauffenberg unter allseitiger Zustimmung der liberalen Parteien bezeichnet worden waren, der lebhaftesten Erörterung, da Herr von Stauffenberg anscheinend das jährliche Steuerbewilligungsrecht, wie es in Bayern besteht, auch für Preußen empfohlen und damit die Aenderung eines Verfassungsartikels, auf welchen in Preußen seit der Begründung der Verfassung auf Seiten der Regierung und der konservativen Parteien der größte Werth gelegt wird, angeregt hatte.

Durch die scharfen Angriffe, welche die Forderung in dieser Auslegung erfuhr, sah sich der Abgeordnete von Bennigsen, welcher sich an der Berathung über die Tabakssteuer persönlich nicht betheiligt hatte, nunmehr veranlaßt, bei der Berathung des Stellvertretungsgesetzes am 5. März seinerseits auf die Steuerfrage und die Forderung der konstitutionellen Bürgschaften zurückzukommen.

Er sprach zunächst über die Nothwendigkeit einer stärkeren Anspannung der indirecten Steuern.

„In dieser Hinsicht, sagte er, glaube ich mit meinen politischen Freunden ganz übereinstimmend aussprechen zu können, daß die einzige Möglichkeit einer Lösung der Finanzkalamität der Einzelstaaten ist, wenn man hier reiche Steuerquellen eröffnet durch stärkere Anspannung der indirekten Steuern. Aber ich bin mit dem Herrn Abgeordneten von Stauffenberg vollkommen einverstanden: wenn es sich lediglich darum handelt, durch eine Gesetzesvorlage im Reich größere Einnahmen aus indirekten Steuern herbeizuführen, und wenn nicht gleichzeitig gesichert ist, daß dadurch Steuerreformen in den einzelnen Staaten möglich werden, gesichert in verschiedener Form, — auf die Einzelheiten will ich jetzt nicht eingehen — wenn das nicht möglich ist, so wird schwerlich jemals ein Kanzler oder Reichsfinanzminister mit Aussicht auf Erfolg eine solche Steuervorlage im Reichstag einbringen.

Die Steuervorlage muß so große Summen bringen nach meiner und meiner Freunde Auffassung, daß damit wirklich Erleichterungen möglich sind in den einzelnen Staaten. Sie müssen die Matrikularbeiträge entweder ganz beseitigen oder zum großen Theil im weiteren Verlauf vielleicht sogar die Möglichkeit gewähren, an einzelne Staaten noch Summen abzuführen, was ich durchaus nicht für eine extravagante Annahme halte. Eine wirkliche Reform des ganzen Steuersystems schließt eine vollkommene Voraussicht der ganzen Rückwirkung dieser Maßregel auf die einzelnen Staaten ein. Meine Herren, das macht nothwendig eine gewisse Verbindung der Leitung des Reichsfinanzwesens mit der Leitung eines einzelnen Staats, und da ist naturgemäß der preußische Staat derjenige, wo eine solche Verbindung am besten herzustellen ist. — —

Auf diesem Wege wird dann auch — das will ich nur beiläufig sagen — besser wie bisher garantirt sein, daß diejenigen Voraussetzungen, welche etwa nothwendig sind, damit hier die Bewilligung einer Steuervorlage Seitens der Mehrheit des Reichstags erfolgt, in den einzelnen Ländern herbeigeführt werden.

Herr von Bennigsen kam sodann auf die erwähnte Aeußerung des Abgeordneten von Stauffenberg zurück, von der er gehört habe, daß sie „Mißverständnissen ausgesetzt gewesen sei". Er ließ sich jedoch auf eine Erläuterung der Forderung in Betreff des Steuerbewilligungsrechts seinerseits nicht ein, — sagte vielmehr nur, daß jede größere Finanzreform auf Schwierigkeiten stoßen werde, wenn nicht soviel wenigstens klar gestellt wird und gesichert erscheint, „und ich will das auf das möglichste und äußerste einschränken, daß die großen Mehreinnahmen, welche aus den indirekten Steuern durch neue Reichsgesetze gewonnen werden sollen, mit den sich ergebenden Erleichterungen, welche sie an den Matrikularbeiträgen oder durch direkte Zuführungen von Summen aus dem Reich den Einzelstaaten gewähren, — daß diese Mehreinnahmen resp. die Minderausgaben zu denjenigen Erleichterungen durch Uebertragung von Steuern an die Kommunen oder durch jährliche Erleichterungen in den Personalsteuern benutzt werden, welche die Landesvertretung in den einzelnen Ländern für nöthig erachtet. Ich möchte glauben, wenn man sich mit der Frage einmal näher beschäftigt und sie beschränkt auf dieses praktische Gebiet, dann muß sie lösbar sein".

Es ist ersichtlich, daß diese Verweisung der konstitutionellen Bürgschaften auf das praktische Gebiet weit verschieden ist von den Forderungen in Bezug auf das Steuerbewilligungsrecht, wie sie der Abgeordnete von Stauffenberg anscheinend im Sinne hatte, und wie sie der Abgeordnete Richter ohne jeden Widerspruch weiter deutete.

Im Laufe der Berathung nahm Fürst Bismarck Gelegenheit, seinerseits auf die Frage der konstitutionellen Bürgschaften einzugehen.

Auch der Reichskanzler war wie Herr von Bennigsen der Ansicht, daß die in Rede stehenden Bedenken durch die enge Verbindung der Finanzverwaltung im Reiche und in Preußen eine sehr viel leichtere Erledigung finden werden. Als unmöglich aber erklärte er, daß die Bestimmungen über die Finanz-

wirthschaft in Preußen gleichzeitig mit vom Reichstage getroffen würden.

„Ich würde mich, wenn hier im Reich Beschlüsse über die preußische Verfassung in der Weise getroffen werden sollten, daß die Bewilligung von Reichssteuern abhängig gemacht würde von Einrichtungen innerhalb Preußens, im Namen Sr. Majestät des Königs von Preußen dagegen verwahren müssen. Die Revision und Abänderung der preußischen Einrichtungen steht dem preußischen Landtage zu; sie wird aber da auch ganz unzweifelhaft in dem gewollten Wege erfolgen. Ich weiß gar nicht, wie man sich die Sache anders denken könnte, wenn Preußen jetzt mit einem Mal über sein Budget hinaus 60 Millionen mehr bekäme; wenn es dann nicht den Weg beschritte, der von den darüber sprechenden Herren gewünscht ist, so müßte man ja voraussetzen, daß ein im medizinischen Sinne geisteskrankes Ministerium in Preußen regierte! Was soll denn Preußen mit dem Gelde machen? Es kann es doch nicht vergraben, auch nicht verschenken, es muß in irgend einer Weise darüber bestimmt werden! Nun kann die preußische Regierung auch nicht über einen einzigen Thaler bestimmen ohne die Einwilligung des Landtags. Es wird also der ganz natürliche und nothwendige Fall eintreten, daß die preußische Regierung dem Landtag den Vorschlag macht, so und so viel Steuern an die Provinzen, Kreise und Gemeinden abzuschreiben, so und so viel Steuern nachzulassen, weil sie entbehrlich sind.

Wenn allerdings die Verbesserung der Reichssteuern davon abhängig bleiben sollte, wenn die Herstellung eines Zustandes, in welchem das gesammte Steuerbündel leichter zu tragen ist, als bisher, davon abhängig gemacht werden sollte, daß vorher gewisse politische Bedingungen erfüllt werden, dann werden wir uns in einem trügerischen Zirkel befinden und nicht dazu kommen. Ich kann mir aber doch nicht denken, daß jemand die Verantwortung übernehmen wollte, eine unzweifelhafte Verbesserung in unserem ganzen wirthschaftlichen Leben darum hintenanzuhalten, weil eine gewisse politische Klausel in einem der Reichsländer existirt, die nicht nach seinem Sinn geregelt ist. Ich glaube, die Unthunlichkeit dafür würde ganz einleuchten, wenn man den Spieß umkehrt und annimmt, die Regierung wollte ihrerseits die Besserung der wirthschaftlichen Lage, die Entwickelung von fruchtbringenden und zweckmäßigen Steuervorlagen, davon abhängig machen, daß ihr erst eine politische Konzession gemacht würde, also zum Beispiel, daß in Bayern das Steuer-Bewilligungsrecht vermindert würde. — —

Ich möchte daher ein Vorurtheil bekämpfen, welches sich, wie ich fürchte, in unserer öffentlichen Meinung festsetzt, nämlich, daß Regierung und Volksvertretung zwei Körper wären, die ein verschiedenes Interesse hätten, und daß man mit Genehmigung einer Vorlage der Regierung eine Gefälligkeit erweisen könnte, welche diese mit einer Gegenkonzession beantworten müsse. Das halte ich für eine Verschiebung der Verhältnisse; wir leben unter demselben Dach, wir haben dasselbe Interesse, und eine Verkümmerung der Regierungsgewalt, ein Verfallen unseres wirthschaftlichen Lebens, — ich wüßte nicht, warum mir das mehr am Herzen liegen sollte, als einem unter Ihnen, was Sie aushalten, kann ich auch aushalten; wir haben das gleiche Interesse, zu bessern, wenn das Dach durchregnet, und können uns nicht als zwei Parteien hinstellen, von denen die eine sagt: gieb mir erst das, dann will ich dir jenes geben.

Wir erstreben und wollen alle dasjenige Maß von Freiheit und Unabhängigkeit und freier Bewegung der Volksvertretung, was mit der Sicherheit und Stetigkeit unserer Einrichtungen überhaupt nur irgend verträglich ist, und etwas anderes erstreben Sie auch nicht, wir haben dieselben Ziele, und wenn wir über diese Wahrheit ganz zweifellos einig sind, dann, glaube ich, wird auch diese kranke Blässe des Mißtrauens schwinden."

Vergleicht man diese Erklärung des Reichskanzlers mit denen der nationalliberalen Redner, so ergiebt sich, daß der Widerspruch des Kanzlers sich wesentlich nur gegen die Forderung des Abg. von Stauffenberg richtete, — nicht gegen die ausgesprochene Forderung des Abg. von Bennigsen. Ueber das, was Letzterer sachlich gesichert wissen will, darüber, daß „die Mehreinnahmen zu denjenigen Erleichterungen durch Uebertragung von Steuern an die Kommunen oder durch jährliche Erleichterungen in den Personalsteuern benutzt werden, welche die Landesvertretung in den einzelnen Ländern für nöthig erachtet," — hierüber herrscht grundsätzliches Einverständniß mit dem Kanzler. Nur darin weichen die Meinungen ab, daß Fürst Bismarck die Erfüllung dieser Forderung bereits für gesichert hält durch das Budgetrecht des Landtags und es deshalb ablehnt, der Regierung weitere politische Bedingungen auferlegen zu lassen, durch welche die verfassungsmäßigen Rechte der Krone beeinträchtigt werden könnten.

Bei der Beschränkung auf das praktische Gebiet, wie sie der Abg. v. Bennigsen versuchte, schrumpft hiernach die Frage über die konstitutionellen Bürgschaften erheblich zusammen, und wenn diese praktische Auffassung der Dinge zur durchgreifenden Geltung gelangt wäre, so würde es kaum möglich sein, daß bei der wiederholt dargelegten Gemeinschaft über die großen nationalen und wirthschaftlichen Zielpunkte und bei der in der Steuerdebatte zuerst hervorgetretenen Bereitwilligkeit, sich über die Wege zum gemeinsamen Ziele auf Grund eingehender Untersuchungen zu verständigen, — diese Verständigung schließlich an jener Frage der konstitutionellen Bürgschaften scheitern sollte.

So lebhaft und scharf die Erörterungen der letzten Wochen über die hervorgetretenen Widersprüche gewesen sind, so ist doch im Hinblick auf die früher festgestellten gemeinsamen Gesichtspunkte die Hoffnung nicht aufzugeben, daß bei den Erwägungen über die zunächst einzuschlagenden Wege schließlich die Rathschläge einer praktisch-nationalen Politik von neuem den Ausschlag geben.

Die „Prov.-Corresp." ist bei ihren Betrachtungen über die Stellung der Parteien zur Steuerreform von dem an die Spitze gestellten Satze ausgegangen, daß es eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung in ihrem neu befestigten Bestande sei, „wieder einen festen Bo-

den für die parlamentarischen Beziehungen und die gemeinsamen Arbeiten zu bereiten," — „den anscheinend erschütterten Boden zu gemeinsamer fruchtbringender Wirksamkeit wieder neu zu befestigen." Auf welchen Wegen dies aber zr erreichen sein werde, das müsse „wesentlich auch von der Stellung und dem Verhalten der dabei in Betracht kommenden politischen Parteien abhängen."

Möge der schließliche Verlauf der Session die Hoffnung neu bestärken, daß es auch jetzt noch möglich sei, für eine nationale wirthschaftliche Politik, wie sie der Reichskanzler auf dem Herzen trägt, eine feste Mehrheit in der Reichsvertretung zu finden, eine Mehrheit, „in welcher Konservative und Liberale in der Unterstützung einer energischen und wahrhaft nationalen Regierung entschlossen zusammengehn."

Im Anschlusse an die oben ausgesprochene Hoffnung sei hier an die Worte erinnert, welche die „National-Zeitung" am letzten Weihnachtstage schrieb, um das deutsche Volk vor verdrießlichen und verstimmten Auffassungen zu warnen:

„Die Situation", sagte sie, „ist politisch — die Situaton ist politisch nicht düster, nicht ernst, nicht gefahrdrohend — sie ist nur verdrießlich und ungemüthlich. Die Elemente sind alle noch vorhanden, die so Großes und Unvergängliches in frohem Zusammenwirken geschaffen haben, der greise, pflichtgetreue väterliche Herrscher des Landes, der kühne und erfahrene Staatsmann sein erster Rath, die Bevölkerung in ihrer unermeßlichen Mehrzahl voll Vertrauen in jene Führung und bereit, in dem Geiste weiterzuarbeiten, der den Beginn des neuen Reiches bezeichnet. Alle diese Elemente sind vorhanden, ihnen gesellt sich die Mehrheit der Volksvertretungen zu, in staatlicher Gesinnung, in Klarheit über die Aufgaben, wie über die Mittel zu deren Lösung wachsend — und trotz alledem fühlt die Nation sich wie unter einem Drucke, in einer undefinirbaren, aber sehr empfindlichen Spannung.

In solchen Augenblicken, wie der gegenwärtige, enthüllen sich eigenthümliche Charakterzüge unserer Nation, und was man der gegenwärtigen Zeit Schlimmes nachzusagen sich bemüht — unser Volk läßt es an Einem sicher nicht fehlen, an der Pietät, an dem schönen Vertrauen, das nach so ereignißreichen und großen Jahren mehr wie je Fürst und Volk verbindet, an der dankbaren Erwägung dessen, was der berühmte Staatsmann, der an der Spitze der Geschäfte steht, dem Vaterland geleistet hat. Wir sind genug optimistische Schwärmer, um zu unterstellen, daß gerade in der Festhaltung dieser Ideen die zur Zeit in unserem Vaterlande obschwebenden Fragen am besten gelöst werden. Auch wissen wir wohl, daß eine Nation nicht für Tage und Wochen arbeitet, sondern was sie beginnt, tiefe unauslöschliche Furchen zieht. Die kindische Ungeduld,, die sich nicht zu bemeistern vermag, ist keiner Berücksichtiguug werth."

Und wenige Tage darauf schrieb dasselbe Blatt: „Mit den Worten „Regierungslosigkeit, Unfertigkeit der Zustände, Zerfahrenheit der Ansichten" haben wir, hat die Stimme hervorragender Abgeordneter und die öffentliche Meinung die augenblickliche Lage zum Oefteren bezeichnet. Aber mit diesen Worten ist auch ein lächerlicher Mißbrauch getrieben worden. Den sich überschlagenden Uebertreibungen gegenüber mußte man sich besinnen, daß wir denn doch in dem bestverwalteten Staate des Kontinents und vielleicht der Welt leben, daß wir noch alle Ursache haben, mit gleichem Vertrauen in unsere nächste Zukunft hinaus, wie mit Stolz auf die jüngste Vergangenheit zurückzusehen."

Nun denn, — auch seit der Jahreswende sind in Preußen und Deutschland so wesentlich veränderte Zustände nicht eingetreten, daß die Bevölkerung „in ihrer unermeßlichen Mehrzahl" jenes Vertrauen und die freudige Bereitwilligkeit, unter derselben Führung und in demselben Geiste weiterzuarbeiten, aufgegeben haben sollte. Vielmehr glaubt die Regierung in wichtigen Fragen des praktischen Lebens Bahnen betreten zu haben, welche das Vertrauen und die Bereitwilligkeit nur noch steigern können.

Darauf beruht die ruhige Zuversicht der Regierung auch für die nächste Zukunft.

Gegen die Verfälschung von Nahrungs- und Genußmitteln

und anderen Gebrauchsgegenständen.

Unter den Gegenständen, welche den Reichstag in nächster Zeit beschäftigen werden, nimmt die Vorlage über den Verkehr mit Nahrungsmitteln 2c, eine allseitige Beachtung vom Standpunkte des praktischen Lebens in Anspruch.

Die Begründung des Entwurfs sagt in ihrem allgemeinen Theile Folgendes:

Die Klagen über Verfälschung der zum Verkaufe ausgebotenen Nahrungs- und Genußmittel sind von Jahr zu Jahr lauter geworden. Man beschwert sich nicht blos darüber, daß der Nahrungs- und Kaufwerth derselben durch Verfälschung verringert wird, sondern namentlich auch darüber, daß Nahrungs- und Genußmittel in einer die Gesundheit geradezu gefährdenden Weise verfälscht werden. Die letztere Klage ist über den Kreis der Lebensmittel hinaus überdies bei einer Reihe von Gebrauchsgegenständen laut geworden, welche in Folge ihrer besonders häufigen Verwendung und wegen der nahen Berührung, in welche sie mit dem menschlichen Organismus kommen, mit den Nahrungs- und Genußmitteln in dieser Beziehung auf gleiche Linie zu stellen sind.

Es waltet darüber kein Zweifel ob, daß die bestehenden Gesetze diesen Mißständen genügend vorzubeugen nicht im Stande gewesen sind und im Hinblick auf die Vorschriften der Reichsverfassung, welche der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Reiches einerseits das Strafrecht, andererseits die Maßregeln der Medizinalpolizei zuweisen, erscheint es daher angezeigt, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht Veranlassung gegeben sei, ein Abhülfe dieser Mißstände auf dem Wege der Reichsgesetzgebung anzustreben.

Um die Entscheidung dieser Frage vorzubereiten, ist von dem Kaiserlichen Gesundheitsamt eine Anzahl von medicinischen, technischen und landwirthschaftlichen Autoritäten berufen worden. Die aus den Mitgliedern des Kaiserlichen Gesundheitsamts und diesen Sachverständigen zusammengesetzte Kommission ist zuvörderst bemüht gewesen, den thatsächlich bestehenden Zustand möglichst umfassend festzustellen. Sie kon-

statirte in Betreff der gebräuchlichsten Nahrungs- und Genußmittel (Fleisch, Wurst, Milch, Butter, Mehl, Conditorwaaren, Zucker, Chokolade, Kaffee, Thee, Bier, Wein, Mineralwasser,) sowie einiger Gebrauchsgegenstände (Petroleum, Bekleidungsstoffe, Papier und Tapeten, Farben, Kinderspielwaaren, Glasur von Thonwaaren, metallene Hausgeräthe, Email) die bisher bekannt gewordenen Arten der Verfälschung, äußerte sich ferner darüber gutachtlich. ob und in welcher Weise aus diesen Verfälschungen oder aus einer krankhaften oder verdorbenen Beschaffenheit der Nahrungs-Genußmittel eine Gefahr für die menschliche Gesundheit sich ergebe, sowie darüber, inwieweit es nach dem heutigen Stande der Wissenschaft und Technik möglich sei, den objektiven Thatbestand einer stattgehabten Verfälschung durch technische Untersuchungen festzustellen. Sie glaubte aber hierbei nicht stehen bleiben zu sollen, vielmehr in den Kreis ihrer Erwägung auch die fernere Frage ziehen zu müssen, welche Stellung die Gesetzgebung diesem Stande der Dinge gegenüber einzunehmen, beziehungsweise inwieweit die letztere präventiv durch polizeiliche Maßregeln oder repressiv durch Strafbestimmungen einzugreifen habe.

Sie gab dabei ihrer Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß „die Frage, wie eine wirksame Kontrole zur Verhütung der Gesetzübertretungen auszuüben sei, mit der Frage der Organisation der Gesundheitspflege im Ganzen in einem innern Zusammenhang stehe, und sie erachtete die Errichtung von technischen Untersuchungsstationen in hinreichender Anzahl jedenfalls für erforderlich, wenn das von ihr befürwortete Eingreifen der Gesetzgebung einen wirksamen Erfolg haben solle.

Die von der Kommission gepflogenen technischen Erörterungen haben zu dem Ergebniß geführt, daß der gegenwärtige Stand der Dinge vom Standpunkte der Gesundheitspflege ein geradezu unerträglicher geworden ist. Hieraus würde folgen, daß, insoweit man nicht etwa einer mangelhaften Anwendung der bestehenden Gesetze die Schuld des gegenwärtigen Zustandes aufzubürden berechtigt wäre, ein Eingreifen der Gesetzgebung unbedingt geboten erscheine. Die Kommission erachtet ferner dafür, daß es vom Standpunkte der Gesundheitspflege nicht blos unzulässig sei, daß dem Publikum positiv gesundheitsgefährliche, sondern auch, daß ihm solche Gegenstände dargeboten werden, welche durch Verfälschung oder inneren Verderb in ihrem Nährwerthe verringert und deshalb ihren Zweck zu erfüllen mehr oder weniger untauglich sind. In letzterer Beziehung werden allerdings nur Nahrungs- oder Genußmittel zu berücksichtigen sein, während in ersterer daneben auch eine Anzahl von Gebrauchsgegenständen in Frage kommt.

Das von der Kommission behauptete Bedürfniß eines besonderen Rechtsschutzes gegen die aus der Verfälschung der Nahrungs- und Genußmittel, sowie gewisser Gebrauchsgegenstände entstehenden Beeinträchtigungen und Gefahren hat sich übrigens auch in den meisten nichtdeutschen Staaten gleichmäßig geltend gemacht, und man ist fast überall bestrebt gewesen, diesem Bedürfnisse entweder in besonderen Bestimmungen allgemeiner Gesetze, insbesondere der Strafgesetzbücher, oder in Sondergesetzen, welche sich ausschließlich mit dieser Materie beschäftigen, gerecht zu werden.

Die deutsche Gesetzgebung ist der Verfälschung von Nahrungs-, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen bisher nur insoweit entgegentreten, als gewisse strafgesetzliche Vorschriften darauf Anwendung finden.

Es sind dies folgende Paragraphen des Strafgesetzbuchs:

1) in Abschnitt 27 „Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen."

§ 324. Wer vorsätzlich Brunnen- oder Wasserbehälter, welche zum Gebrauche Anderer dienen, oder Gegenstände, welche zum öffentlichen Verkaufe oder Verbrauche bestimmt sind, vergiftet oder denselben Stoffe beimischt, von denen ihm bekannt ist, daß sie die menschliche Gesundheit zu zerstören geeignet sind, ingleichen wer solche vergiftete oder mit gefährlichen Stoffen vermischte Sachen wissentlich und mit Verschweigung dieser Eigenschaft verkauft, feil hält oder sonst in Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren und wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, mit Zuchthaus nicht unter zehn Jahren oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft.

§ 325. Neben der nach den Vorschriften der §§ 306 bis 308, 311 bis 313, 315, 321 bis 324 erkannten Zuchthausstrafe kann auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

§ 326. Ist eine der in den §§ 321 bis 324 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden, so ist, wenn durch die Handlung ein Schaden verursacht worden ist, auf Gefängniß bis zu einem Jahre und, wenn der Tod eines Menschen verursacht worden, ist, auf Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren zu erkennen.

2) In Abschnitt 22 „Betrug und Untreue".

§ 263. Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, das er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Thatsachen einen Irrthum erregt oder unterhält, wird wegen Betruges mit Gefängniß bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu dreitausend Mark, sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann ausschließlich auf die Geldstrafe erkannt werdtn.

Der Versuch ist strafbar.

Wer einen Betrug gegen Angehörige, Vormünder oder Erzieher begeht, ist nur auf Antrag zu verfolgen. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.

§ 264. Wer im Inlande wegen Betruges einmal und wegen darauf begangenen Betruges zum zweiten Mal bestraft worden ist, wird wegen abermals begangenen Betruges mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren und zugleich mit Geldstrafe von 150 bis zu 6000 Mark bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter drei Monaten ein, neben welcher zugleich auf Geldstrafe bis zu 3000 Mark erkannt werden kann.

Die im § 245 enthaltenen Vorschriften finden auch hier Anwendung.

Abgesehen davon, ob diese strafgesetzlichen Bestimmungen für ausreichend gelten können, oder einer Ergänzung bedürfen, ist jedoch eine Beseitigung der vorhandenen schweren Uebelstände durch das Strafgesetz allein jedenfalls nicht zu erwarten, vielmehr kommt es vor Allem und in erster Linie darauf an, durch geeignete Mittel vorbeugend einzuwirken. Die zu diesem Zweck erforderliche vorbeugende Kontrole kann nur in die Hände der Polizei gelegt werden, und zwar der Natur der Sache entsprechend, in die der Gesundheitspolizei. Nur wenn der Verkauf und das Feilhalten von Nahrungs- und Genußmitteln einer genügenden Beaufsichtigung seitens der hierzu berufenen Organe der Polizei unterliegt, kann man dem Unwesen, welches überhand genommen hat, mit einiger Aussicht auf Erfolg beizukommen hoffen.

Der Entwurf stellt daher die auf den prävenirenden Schutz gerichteten Bestimmungen der §§ 1 bis 4 an die Spitze. Der Verkehr mit Nahrungs- oder Genußmitteln, namentlich soweit dieselben öffentlich feilgehalten werden, bedarf ferner einer allgemeinen Regelung durch Vorschriften polizeilicher Natur, wie solche bereits und zwar in nicht geringer Anzahl theils für einzelne Bundesstaaten, theils für gewisse Distrikte, theils für einzelne Orte bestehen.

Der Entwurf beabsichtigt nicht in die partikularrechtlichen Vorschriften derart einzugreifen, daß dieselben überhaupt ausgeschlossen würden; im Gegentheile wird anzuerkennen sein, daß namentlich gewissen lokalen Bedürfnissen nur im Wege lokaler Verordnungen wirksam entsprochen werden kann. Unzweifelhaft aber giebt es auf diesem Gebiet eine Anzahl von Verhältnissen, die überall wesentlich gleiche sein werden und deren übereinstimmende Regelung für das Reich durch ein und dasselbe Gesetz als ein gesetzgeberisches Bedürfniß erscheint. Der Entwurf sieht den Erlaß entsprechender Verordnungen für das Reich vor und überträgt die Befugniß zum Erlasse derselben dem Bundesrath, unternimmt es jedoch, den Kreis, innerhalb dessen dieses Verordnungsrecht des Bundesraths sich bewegen darf, materiell abzugrenzen. Daneben soll, wie angedeutet, die landesrechtliche Befugniß zum Erlasse von Vorschriften auf dem gleichen Gebiet an sich unverührt bleiben. Das Verhältniß solcher partikularrechtlichen Vorschriften zu den ergehenden Verordnungen des Bundesraths regelt sich nach den allgemeinen Grundsätzen über das Verhältniß des Landesrechts zum Reichsrecht.

An die vorerwähnten Bestimmungen reihen sich die strafrechtlichen Vorschriften an.

Es konnte nicht zweifelhaft sein, daß der Entwurf, wenn er sich nur auf den Kreis der Nahrungs- und Genußmittel beschränkte, dem von vielen Seiten laut gewordenen weitergehenden Bedürfnisse nicht gerecht werden würde. Eine Anzahl von Gebrauchsgegenständen sind, wie die Darstellung der von dem Kaiserlichen Gesundheitsamt berufenen Kommission näher angiebt, unter Umständen ebenso geeignet, die menschliche Gesundheit zu gefährden, wie Nahrungs- und Genußmittel. Dennoch war es nothwendig, hier eine Grenze zu ziehen, wenn nicht in den gewerblichen Verkehr über das Maß des Nothwendigen hinaus und zwar in einer Weise eingegriffen werden sollte, deren Folgen sich nicht übersehen lassen. Der Entwurf hat daher, und zwar in wesentlicher Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der erwähnten Kommission, nur solche Gebrauchsgegenstände in den Kreis seiner Vorschriften gezogen, welche vermöge ihrer Bestimmung mit dem menschlichen Organismus in so nahe Berührung kommen, daß sie in Folge derselben einen positiv schädlichen Einfluß auf den letzteren zu äußern geeignet sind. Hierher gehören diejenigen Gegenstände, welche zur Kleidung, zur Haushaltung, zur häuslichen Einrichtung oder Geschäftseinrichtung bestimmt sind. Die in der Zusammenstellung erwähnten Gegenstände würden fast alle in eine dieser Kategorien fallen; insbesondere würde dies auch von Petroleum, Tapeten, Rouleaux, Teppichen, Decken, Thonwaaren, Hausgeräthen gelten. Wenn der Entwurf neben Gegenständen der häuslichen Einrichtung auch Gegenstände der Geschäftseinrichtung erwähnt, so ist hierbei an solche gedacht, welche in einem nicht zur Wohnung, sondern zum Geschäftsbetriebe bestimmten Raume dem letzteren Zwecke dienen sollen. Den vorhin erwähnten Gegenständen fügt der Entwurf endlich noch ausdrücklich Spielwaaren hinzu, welche von sehr vielen Seiten der besonderen Beachtung der Gesetzgebung empfohlen sind. Es liegt auf der Hand, daß es unmöglich ist, alle Gegenstände, deren Gebrauch die menschliche Gesundheit irgendwie gefährden kann, durch das Gesetz zu treffen. Dieselbe Erwägung hat ferner dahin führen müssen, daß der Entwurf die bezeichneten Gebrauchsgegenstände auch nur insoweit in den Kreis seiner Bestimmungen zieht, als dabei eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit in Frage kommen kann. Wo es sich nur um wirthschaftliche Interessen handelt, wird darum auch von den bloßen Gebrauchsgegenständen abgesehen.

Unser Kaiser empfing am vorigen Donnerstag (25.) den Besuch des auf der Rückreise nach seinen Staaten begriffenen Königs von Schweden, dem zu Ehren ein Mittagsmahl im Königlichen Palais stattfand.

Se. Majestät arbeitete auch in dieser Woche neben den laufenden Vorträgen vielfach mit dem Staatssekretär im Auswärtigen Amte Minister von Bülow und anderen hohen Staatsbeamten.

In der nächsten Zeit dürfte der Kaiser sich an den Besichtigungen im Bereiche des Gardecorps in Berlin und Potsdam betheiligen.

Ihre Majestät die Kaiserin-Königin begab sich am Freitag (26.) nach Dresden, um in der Sitzung des zweiten Verbandstages der Deutschen Frauen-Hülfs- und Pflegevereine den Vorsitz zu führen, und kehrte am Abend desselben Tages nach Berlin zurück.

Unsere Kronprinzessin hat sich am Sonnabend (27.) über Brüssel zu einem mehrwöchentlichen Besuch zu ihrer Mutter, der Königin von England, begeben und ist am Dienstag (30.) in Schloß Windsor eingetroffen.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck ist in der vorigen Woche während seines Aufenthalts in Friedrichsruhe an der Gürtelrose erkrankt. Doch nimmt die Krankheit einen günstigen Verlauf, und es ist zu hoffen, daß es dem Fürsten möglich sein werde, sich auch an den Berathungen des Reichstages noch zu betheiligen.

Die Verhandlungen zwischen Rußland und England haben auch bis jetzt zu einem bestimmten Ergebnisse noch nicht geführt, — werden jedoch noch weiter fortgesetzt.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Misericordias Domini predigen zu **Oels:**

In der Schloß- und Pfarrkirche:

Frühpredigt: Herr Diakonus Krebs.
Amtspredigt: Herr Propst Thielmann (Bebnisch'sche Friedenspredigt.)
Confirmation der Kinder durch Herrn Diakonus Krebs.
Nachm.-Pr.: Herr Propst Thielmann.
Vorm. 8½ Uhr: Beichte Herr Propst Thielmann und Herr Diakonus Krebs.

Wochenpredigt:

Donnerstag, den 9. Mai, Vormittags 8½ Uhr Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Propst Thielmann.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch, den 8. Mai cr., von früh 10 Uhr ab,** werden im Gerichtskretscham hierselbst, besonders aus Jagen 15, 56,

ca. 400 Stück Kiefern-Bauholz,
" 100 " Fichten-Bauholz,
" 30 " Fichten-Stangen I., III. Classe,
" 400 Rmtr. diverse Brennhölzer

im Wege der Licitation gegen sofortige baare Bezahlung verkauft.

Rogelwitz, den 29. April 1878.
Der Oberförster.
Kirchner.

Die Vaterländischen Feuer- u. Hagelversicherungs-Actien-Gesellschaften in Elberfeld

haben mir die Agenturen für hier und Umgegend übertragen. Ich empfehle mich demnach zur Vermittelung von **Feuer- und Hagel-Versicherungs-Abschlüssen** aller Art unter Zusicherung billigster Prämien-Berechnung und bin zu jeder näheren Auskunft gern bereit.

Hundsfeld, den 28. April 1878.
Pohl, Rittmeister a. D.,
auf der Post.

Beste Schlesische

Leinkuchen,

per Ctr. Mark 9.00,
offerirt **E. Macker's Nachfolger.**

Volksbücher

in hundertfacher Auswahl, z. B.:
Lenore. Der ewige Jude Ahasverus. Rinaldo Rinaldini. Merkwürdige Erlebnisse und Abenteuer des Blasius Schnurr aus Polkwitz. Die Geheimnisse von Paris, London ꝛc. **Der blutige Verrath; Der kostbare Brautring** ꝛc. ꝛc. ꝛc. empfiehlt zu billigsten Preisen
Heinrich Tilgner's Buchhandlung.

Soeben erschien:
„Erfolgreichste Behandlung der

Schwindsucht

durch einfache, aber bewährte Mittel." — Preis 30 Pfg. — Kranke, welche glauben an dieser gefährlichen Krankheit zu leiden, wollen nicht versäumen, sich obiges Buch anzuschaffen, es bringt ihnen Trost und, soweit noch möglich, auch die ersehnte Heilung, wie die zahlreich darin abgedruckten Dankschreiben beweisen. — Vorräthig in allen Buchhandlungen, oder gegen Einsendung von 30 Pfg. auch direct zu beziehen von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.

Gummi-Hosenträger, Kniegürtel, Reise-Necessaires, Eisbeutel, Eisflaschen, Sitzkissen, Schwammbeutel, Fingerüberzüge, Schirmfutterale, Schirmringe, Kinderlätzchen und Schürzen, bunte Gummibälle und Ballnetze, Feuerzeuge, Patent-Gummisauger, Doucheclysopompes, Insektenspritzen, Frisir-, Staub-, Taschen- und Kinderkämme
in größter Auswahl,
zu den billigsten Preisen, empfiehlt
C. Barth.

Für Kunstfreunde.

Zwei vorzügliche Kunst-Blätter: 1. „Brautzug", große Photographie von Hanfstaengel in München, nach einem Gemälde von Nordenburg, elegant eingerahmt; 2. ein großes Oeldruckbild: Landschaft am Starnberger See, hängen zur Hälfte des Ladenpreises zum Verkauf bei **A. Groeger.**

Diesem Buche verdanken

In dem Buche über Doctor **White's Augenheilmethode,** welches schon seit 1822 in vielen Auflagen erschienen ist, findet fast jeder Augenkranke etwas Passendes. Die darin enthaltenen Atteste sind genau nach den Originalen abgedruckt und bieten sichere Garantie der Aechtheit. Dasselbe wird auf Franco-Bestellung und Beischluß der Francirungsmarke (drei Pf.) gratis versandt durch Traugott Ehrhardt in Großbreitenbach in Thüringen, in Oels durch **O. Cammennisch' Wittwe.**

von ihren Augenleiden! schon viele Tausend Augenkranke die gänzliche Befreiung

Rechnungs-Formulare

empfiehlt **G. Meidner.**

Pianinos.

Das Vollkommenste der Neuzeit in höchster Eleganz und künstlerischer Ausführung bei außerordentlich billigen Preisen

gegen leichte Abzahlung

oder per Cassa mit hohem Rabatt. —

Die umfangreichsten Mittel gestatten mir die Fabrikation in großartigem Maßstabe zu betreiben, nur das beste Material, insbesondere alte, trockene Hölzer zu verwenden und in meinen Werkstätten die tüchtigsten Pianotechniker zu halten, so daß ich jede Garantie für mein Fabrikat übernehmen und den höchsten Ansprüchen nachkommen kann.

Ehrende Zeugnisse und Preis-Courant sofort gratis.

Th. Weidenslaufer, Berlin,
Dorotheenstraße 88.

A. Ludwig's Buchdruckerei

empfiehlt:

Prozeß-Vollmachten,
Klage-Formulare,
Executions-Gesuche,
Lehrergehalts-Quittungen,
Rechnungs-Formulare,
Vieh-Atteste,
Civil- u. Militär-Pensionsquittungen,
Lieferzettel,
An- und Abmelde-Bescheinigungen,
Formulare für Fleischbeschauer,
Wohnungs-Quittungsbücher.

4 Militär-Doppel-Concerte

beabsichtige ich im Laufe dieses Sommers zu geben.

Ein geehrtes Publikum erlaube ich mir ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß zu diesen Concerten abwechselnd die Musikcorps des 1. Schles. Husaren-Regiments Nr. 4, des Leib-Kürassier-Regiments (Schles. Nr. 1) und des 2. Schles. Jäger-Bataillons Nr. 6 herangezogen werden.

Bei zwei Concerten findet Feuerwerk und Schlachtmusik statt.

Liste circulirt. Achtungsvoll

Balder,
Stabstrompeter im 2. Schles. Drag.-Regt. Nr. 8.

Die Union,

Allg. Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft,

— gegründet im Jahre 1853 —

mit einem Grundkapital von 9 Millionen Mark.

Davon sind in 5,019 Aktien emittirt . . .	7,528,500	Mark.
Vorhandene Reserven Ende Dezember 1877 .	1,351,605	„
Derzeitiges Gesammt-Garantie-Kapital: . .	8,880,105	Mark.

Die **Union**, welche mit der **Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** in engster Verbindung steht, versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden ausschließlich zu **festen Prämien ohne Nachschußzahlung.**

Bei Abschluß von Versicherungen auf **mehrere Jahre** wird ein **namhafter Rabatt** auf die Prämie gewährt.

Die **Vergütung der Schaden** gelangt spätestens **binnen Monatsfrist**, in der Regel aber **früher, zur vollen und baaren Auszahlung.**

Jede Auskunft über die Gesellschaft wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die unterzeichneten Agenten

J. Peschel, Agent in Oels.
H. Karsunky, Agent in Bernstadt i./Schl.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

(112) **Directe Deutsche Post-Dampfschifffahrt**
zwischen

HAMBURG u. NEW-YORK

regelmäßig jeden Mittwoch, Morgens.

Nähere Auskunft wegen Fracht u. Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,
Hamburg, Admiralitätstraße 33/34,
sowie der Haupt-Agent **Julius Sachs** in Breslau, Antonienstraße 20, und der Agent **Salomon Eisner** in Kempen, ebenso der General-Agent **Wilhelm Mahler** in Berlin, Invalidenstraße 121.

Bad Bukowine, Kreis Poln.-Wartenberg.

Beginn der Saison 15. Mai.

Altbewährtes Bad für Rheumatismus, Gicht, Lähmungen, Blutarmuth und Hautkrankheiten. Nähere Auskunft ertheilt der Badearzt

Dr. **Bobrecker** in Festenberg.

Am **billigsten** und **besten** kauft man unstreitig sämmtliche

Schulbedürfnisse

in **Heinrich Tilgner's**
Buch- und Papierhandlung
Bernstadt, Namslauerstraße.

Amerikanischen Pferdezahn-Mais

empfiehlt in vorzüglicher Qualität
Bernstadt. **G. Meidner.**

Laut Telegramm

sind die Hamburger Post-Dampfschiffe:

„Pommerania", am 17. April von Hamburg und am 20. von Havre abgegangen, nach einer Reise von 10 Tagen am 30. April 11 Uhr Morgens wohlbehalten in New-York angekommen; „Gellert", am 24. April von Hamburg abgegangen, am 25. um Mitternacht in Havre eingetroffen und von dort am 27. Morgens nach New-York in See gegangen. „Lessing", am 18. April von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen 5 Stunden am 29. April 7 Uhr Morgens in Plymouth angekommen, am selben Tage Nachmittags Cherbourg passirt und nach Hamburg weitergegangen. Das Schiff bringt 166 Passagiere, 84 Briefsäcke, volle Ladung und 25000 Francs Contanten. — „Allemannia", auf der Reise von Hamburg nach Westindien am 22. April von Hamburg abgegangen, hat am 26. Morgens von Havre die Reise fortgesetzt. Auf der Rückreise von Westindien nach Hamburg sind: „Rhenania", am 10. April von St. Thomas abgegangen, am 29. April in Hamburg eingetroffen und „Vandalia" am 25. April von St. Thomas in See gegangen. — „Bahia", am 20. April von Hamburg nach Brasilien und dem La Plata expedirt, ist am 26. April in Lissabon angekommen und am 27. weitergegangen. „Santos", auf der Rückreise vom La Plata und Brasilien nach Hamburg ging am 10. April von Bahia in See. „Montevideo", ist am 26. April von Rio de Janeiro nach Hamburg zurückgekehrt, ohne am La Plata gewesen zu sein, dessen Häfen geschlossen.

Ein Gasthaus auf dem Lande, mit lebhaftem Verkehr, incl. 10 oder auch 40 Morgen gutem Acker und Wiese, Garten mit 80 Obstbäumen und Kegelbahn, ist sofort zu verkaufen; von wem, ist durch Herrn Kaufmann **Meidner** in Bernstadt zu erfahren.

Marktpreis der Stadt Breslau
vom 1. Mai 1878.
(Pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm.

	schwere		mittlere		leichte	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Weizen, weißer,	21	—	21	80	19	40
dto. gelber,	20	40	21	—	19	10
Roggen, neuer,	14	20	13	40	12	60
Gerste, neue	16	30	15	10	13	50
Hafer, neuer,	13	60	12	90	11	60
Erbsen	17	—	15	80	13	80

Heu 2.40—2,80 ℳ pro 50 Kilogr.
Roggenstroh Schck. pr. 600 Kilogr.
18,00—21,00 ℳ
Mehl per 100 Kilogramm,
Weizen, fein 31 00-32,00 M., Roggen, fein, 21.50 bis 22 50 M, Hausbacken 20—21 M., Roggen-Futtermehl 9.50—10.25 M., Weizenkleie 8 25—9 M.